



# FAHRPERSONAL VON FAHRMISCHERN UND AUTOBETONPUMPEN



Wie Sie wissen, handelt es sich bei COVID-19 um ein kürzlich aufgetretenes Virus mit möglichen schweren bis hin zu tödlichen Komplikationen, von denen insbesondere ältere Menschen betroffen sind. Das Virus kann bis zu 14 Tage ansteckend sein, auch wenn die infizierte Person keine Symptome aufweist.

Das Virus wird entweder durch eine Tröpfcheninfektion bei persönlichem Kontakt mit einer infizierten Person übertragen – zum Beispiel beim Sprechen, Niesen oder Husten – oder durch das Berühren kontaminierter Gegenstände und Oberflächen mit anschließender Berührung von Mund, Nase oder Augen.

Die Einhaltung einiger Grundregeln kann dazu beitragen, die Verbreitung des Virus zu verhindern. Dieser Leitfaden bietet einen Überblick zu den Empfehlungen von Gesundheits- und Sicherheitsorganisationen, mit denen das Risiko der Übertragung des Virus auf die Beschäftigten in der Betonindustrie minimiert werden kann.



1. Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig für mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife. Wenn Sie keinen Zugang zu Wasser und Seife haben, verwenden Sie behelfsweise Handdesinfektionsmittel, bis Sie sich richtig waschen können.



2. Vermeiden Sie Körperkontakt bei Begrüßungen (keine Begrüßung mit der Hand, Umarmungen oder Küsse) und halten Sie einen Abstand zu allen Personen, mit denen Sie in Kontakt treten. Die Behörden empfehlen einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern.



3. Husten oder niesen Sie ausschließlich in den Armbeuge oder Tücher. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie allein sind, da Sie Gegenstände oder Geräte kontaminieren könnten, die von anderen Personen benutzt werden.



4. Wenn Sie grippeähnliche Symptome aufweisen, informieren Sie Ihre(n) Vorgesetzte(n), bevor Sie zur Arbeit gehen und handeln Sie entsprechend der Anweisungen. Wenn während Ihres Arbeitstages eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt (Fieber, trockener Husten oder Atembeschwerden), melden Sie sich umgehend bei Ihrer/Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten und kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Folgen Sie den weiteren Anweisungen.



5. Trinken Sie regelmäßig Wasser und achten Sie darauf, dass Sie Ihre eigenen Behälter und Utensilien zum Trinken und Essen verwenden (Tasse, Geschirr und Besteck).



6. Desinfizieren Sie nach Erhalt und vor der Übergabe an die nächste Schicht Schlüssel, Telefon und andere Gegenstände, die Ihnen für Ihre Arbeit überlassen wurden.

# IM FAHRMISCHER

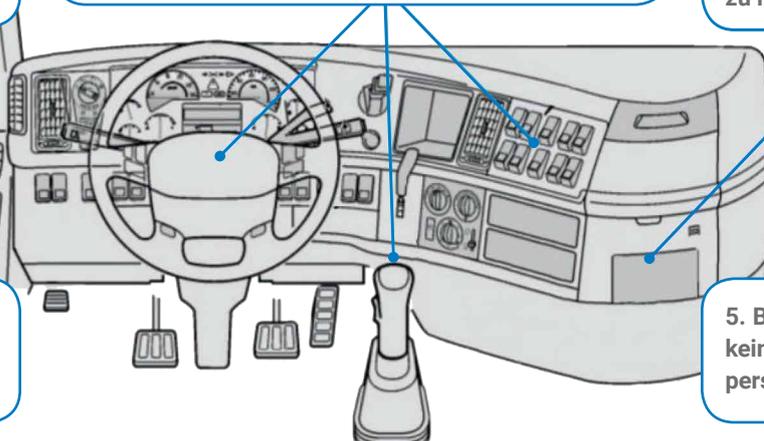


2. Beim Reinigen der Kabine ist es ratsam, diese zu lüften (10 Minuten).

1. Achten Sie auf Sauberkeit und Hygiene in der Fahrerkabine. Reinigen und desinfizieren Sie das Lenkrad, häufig verwendete Hebel und Knöpfe, Sitze und generell alles, was Sie normalerweise mit den Händen berühren. Diese Empfehlung ist vor allem für den Schichtwechsel wichtig.

4. Versuchen Sie, stets Desinfektionsmittel zur Verfügung zu haben.

3. Lassen Sie während der Fahrt die Fenster zur Belüftung halb geöffnet.



5. Bedienen oder besteigen Sie keine Geräte, die Ihnen nicht persönlich zugewiesen wurden.



1. Verwenden Sie stets Ihre persönliche Schutzausrüstung, einschließlich Mundschutz (falls verfügbar) und Schutzbrille. Denken Sie daran, dass wir uns zurzeit in einer seltenen Notfallsituation befinden und verhalten Sie sich entsprechend.



2. Benutzen Sie Handschuhe zum Schutz der Hände bei der Handhabung von Lieferscheinen und sonstigen Unterlagen sowie bei der Verwendung von Hebeln, Rutschen oder anderen Werkzeugen, die möglicherweise von einer anderen Person berührt wurden. Denken Sie daran, Ihr Gesicht nicht zu berühren während Sie diese Gegenstände benutzen, und waschen Sie sich danach Ihre Hände.



3. Vermeiden Sie Menschenansammlungen und Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern, zu anderen Personen auch in Wartezimmern, Speisesälen und an Arbeitsplätzen ein. Lassen Sie zu anderen Personen stets einen Sitzplatz frei.



4. Bleiben Sie so lange wie möglich in Ihrem Fahrmischer. Wenn sich die Wartezeit verlängert, ist es besser, wenn Sie im Fahrzeug isoliert bleiben und die notwendigen Hygienemaßnahmen beachten. Bevor Sie etwas essen, sollten Sie sich Ihre Hände mit Seife waschen.



5. Teilen Sie keine persönliche Schutzausrüstung, Stifte oder andere Gegenstände mit anderen Personen.



6. Das Baustellenpersonal sollte die Teile des Lastwagens einschließlich der Schläuche und Rutschen nicht berühren.

# LEITFADEN FÜR BETONHERSTELLER



1. Folgen Sie den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und halten Sie Ihr Personal stets informiert.



3. Minimieren Sie bei der Übergabe des Lieferscheins die Interaktion zwischen Fahrpersonal und Kunde. Eine Möglichkeit ist die vorübergehende Aussetzung der Unterzeichnung der Lieferscheine durch den Kunden. Stattdessen kann das Fahrpersonal die Lieferung unter Angabe der Kundendaten selbst dokumentieren. Stellen Sie Ihren Mitarbeitenden eine Hygieneausrüstung zur Verfügung (Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Einweggetränke).



5. Stellen Sie sicher, dass an allen Orten, an denen sich Menschen aufhalten, eine ausreichende Luftzirkulation vorherrscht sowie dass der Mindestabstand zwischen den Personen stets eingehalten wird. Nutzen Sie z. B. offene Zelte für Orte mit Kundenkontakt.



7. Sorgen Sie z. B. mit der Nutzung von Homeoffice und der (vorübergehenden) Einführung von Schichtarbeit dafür, dass sich immer möglichst wenige Personen im Betrieb aufhalten.



9. Halten Sie nach Möglichkeit berührungslose Thermometer am Ein- und Ausgang der Betriebsstätten bereit, um im Bedarfsfall die Körpertemperatur der Mitarbeitenden messen zu können.



11. Beschränken Sie den Zutritt von Personen zu den Werken und anderen Betriebsstätten soweit möglich.



2. Identifizieren Sie die am stärksten gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (über 60 Jahre oder mit Vorerkrankungen wie Diabetes oder Atemwegsbeschwerden) und ergreifen Sie Maßnahmen, um das Risiko für diese Personen zu minimieren oder zu beseitigen. Beauftragen Sie Ihr Personal mit der Desinfektion von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten, insbesondere beim Schichtwechsel.



4. Setzen Sie Richtlinien um, die den Kontakt des Personals im Werk mit Türknöpfen und Griffen auf ein Minimum reduzieren. Sorgen Sie mit Hilfe von (idealerweise automatischen) Erinnerungen dafür, dass sich Ihr Personal regelmäßig die Hände wäscht.



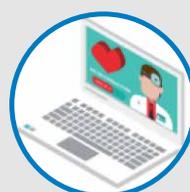
6. Schränken Sie den Zugang zu Arbeitsplätzen auf das absolut notwendige Personal ein und trennen Sie, soweit möglich, die Arbeitsplätze.



8. Bringen Sie Poster, Leitfäden oder sonstige Hinweise zur korrekten Verhaltensweise in den Arbeitsräumen an und übermitteln Sie Ihren Mitarbeitenden regelmäßig überprüfte und korrekte Informationen zu COVID-19.



10. Bereiten Sie sich auf eine mögliche Isolation Ihres Personals und auf ein Verfahren für die Verlegung von Personen mit Anzeichen von COVID-19 in die häusliche Quarantäne oder Krankenhäuser vor.



12. Für aktuellere Informationen wenden Sie sich ausschließlich an vertrauenswürdige Quellen wie z. B. das Robert Koch Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

Für Unternehmen ist es wichtig, die Inhalte dieses Leitfadens auf das eigene Unternehmen zu übertragen und ggf. zu ergänzen. Ebenso ist es wichtig, Kunden auf notwendige Anpassungen in den Arbeitsabläufen aufmerksam zu machen – sowohl zum eigenen Schutz als auch zum Schutz der Kunden und des Baustellenpersonals.



Federación Iberoamericana  
del Hormigón Premezclado

**ERMCO** EUROPEAN READY MIXED  
CONCRETE ORGANIZATION

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V. (BTB) hat diesen Leitfaden in Zusammenarbeit mit dem südamerikanischen Transportbetonverband FIHP und dem europäischen Transportbetonverband ERMCO erstellt, um zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Betonindustrie beizutragen. Die in diesem Leitfaden enthaltenen Angaben stellen lediglich Empfehlungen dar und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weder der BTB, FIHP noch ERMCO übernehmen Verantwortung für die Wirksamkeit oder Richtigkeit dieser Empfehlungen. Die Anwendung von Hygienemaßnahmen, die jedes Unternehmen individuell veranlasst, muss stets mit den örtlichen Vorschriften und den Anweisungen der Behörden übereinstimmen.

Stand: 31.03.2020